

Der Enzthäler.

Wanzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Nr. 122.

Neuenbürg, Samstag den 12. Oktober

1878.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbi. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

T ü b i n g e n .

Aufforderung

zur Wahl der Schöffen für die Civilkammer des K. Kreisgerichtshofs für die Kalenderjahre 1879 und 1880.

Die Wahl der Schöffen für die Civilkammer des K. Kreisgerichtshofs wird am **Donnerstag den 31. Oktober 1878,** Nachmittags von 2 — 5 Uhr

in dem Sitzungsaal des Gerichtshofs vorgenommen werden, wozu die wahlberechtigten Angehörigen des Kaufmannsstandes der zum Sprengel des Gerichtshofs gehörigen Oberämter

Calw, Herrenberg, Nagold, Neuenbürg, Nürtingen, Reutlingen, Rottenburg, Tübingen und Urach,

andurch vorgeladen werden.

Zu wählen sind 9 Schöffen und 3 Ersatzmänner, wovon mindestens Ein Drittel (3 Schöffen) und Ein Ersatzmann in Tübingen, am Sitz des Gerichtshofs, wohnen muß.

Weiter wird bekannt gemacht:

I. Wahlberechtigt ist, wer ein Handelsgewerbe mit der Befugniß betreibt, eine Handelsfirma, sei es in eigenem Namen, oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handelsgesellschaft, oder als Vorsteher einer Aktiengesellschaft, oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Inhaberin eines Handelsgewerbs ist, zu zeichnen, oder wer in der angegebenen Weise ein Handelsgewerbe früher betrieben hat, desgleichen wer Prokurist im Sinne des Handelsgesetzbuchs war und jetzt in keinem Dienstverhältniß zu einem Kaufmann steht.

II. Nicht wahlberechtigt sind:

a) Solche, welchen durch ein vor dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte, wenn auch nur zeitlich entzogen, oder welche durch einen vor dem gedachten Zeitpunkt erfolgten Verweisungs- oder Anklagebeschluß an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte verhindert sind; desgleichen die unter polizeiliche Aufsicht Gestellten;

b) solche, welchen durch ein seit dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, während der im Urtheil bestimmten nach §. 36 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich zu berechnenden Zeit;

c) solche, welche seit dem 1. Januar 1872 zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind; die unter b und c genannten übrigens unter der Voraussetzung, daß nicht diese Wirkung der Verurtheilung im Gnadenwege aufgehoben worden ist;

d) solche, welchen durch eine nach Maßgabe des Art. 19 des Gesetzes vom 26. Dezember 1871 erfolgte Entscheidung der Raths- und Anklagekammer das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu stimmen, zu wählen oder gewählt zu werden, oder andere politische Rechte auszuüben zeitlich entzogen ist;

e) diejenigen, gegen welche das Gantverfahren eingeleitet ist, während der Dauer desselben.

III. Wählbar sind die zu I. erwähnten Personen, es sind aber auch noch die nachstehenden allgemeinen Voraussetzungen der Zulässigkeit zum Schöffenamte erforderlich, nämlich:

Der zu Wählende muß württembergischer Staatsbürger sein, das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben und eine direkte Staatssteuer bezahlen.

IV. Nicht wählbar sind:

1) die unter II. a bis d, aufgeführten Personen;

2) diejenigen, gegen welche ein Ganterkennniß rechtskräftig ergangen ist, wofern nicht seither die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung oder im Wege des Nachlaßvertrags befriedigt worden sind;

3) diejenigen, welche zur Zeit der Wahl Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen beziehen oder während der letzten 3 Jahre bezogen und nicht wieder ersetzt haben;

4) Personen, welche unter Pflegschaft stehen;

5) Diensthoten;

6) solche, welche durch körperliche Mängel, wie namentlich Blinde, Taube und Stumme, oder durch

geistige Gebrechen oder mangelnde Kenntniß der deutschen Sprache zu den fraglichen Verrichtungen untüchtig sind.

V. Vom Schöffenamte ausgeschlossen sind wegen öffentlichen Dienstes für die Dauer desselben:

1) Geistliche aller Glaubensbekenntnisse;

2) alle im Dienste des Staats in höheren oder niederen Funktionen bleibend angestellten Personen, ihre Stellvertreter und verpflichteten Assistenten;

3) alle activen Militärpersonen;

4) alle an öffentlichen Schulen angestellten Lehrer.

VI. Die Wähler können nur in Person wählen, jede Vertretung ist ausgeschlossen. Die Wahl geschieht durch Uebergabe eines geschriebenen oder gedruckten — nicht unterzeichneten — Stimmzettels, welcher die vorgeschriebene Zahl Gewählter enthalten muß. In den Stimmzetteln sind die Stellen der Schöffen und der Ersatzmänner zu unterscheiden, den Wählern steht jedoch frei, die Ersatzmänner aus der Zahl derjenigen zu entnehmen, welche zu Schöffen gewählt werden.

VII. Die Berufung zum Amte eines Schöffen können ablehnen:

1) diejenigen, welche zur Zeit der Wahl das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben;

2) Mitglieder der Ständeversammlung;

3) diejenigen, welche im laufenden oder vorangegangenen Jahre als Schöffen oder Gerichtszeugen Dienste geleistet haben;

4) die öffentlichen Rechtsanwälte und die ausübenden Aerzte.

Wer aus diesen Gründen von der Verpflichtung zum Schöffenamte befreit zu werden wünscht, hat sein diesfalliges Verlangen vor dem Wahltag in der Kanzlei des K. Kreisgerichtshofs mündlich oder schriftlich unter Vorlegung der etwa nöthigen Nachweise anzuzeigen.

Den 5. Oktober 1878.

Für den Direktor
des K. Kreisgerichtshofs:
Obertribunalrath
F i n d h.



Revier Herrental b.
**Stammholz- Stangen- und
Brennholz-Verkauf.**

Mittwoch den 16. Oktober
Vormittags 9 Uhr
auf dem Rathhaus in Döbel:
Brennholz aus Unter- und Ober-
Dobler Breitenwald und Scheidholz aus
der Gut Döbel und Rothenfol:
47 Nm. eichene Prügel und Abfall,
24 Nm. buchene Scheiter, 48 Nm. dto.
Prügel und Abfall, 2 Nm. birken-
Schleiftröge, 33 Nm. birken-
Scheiter Prügel und Abfall, 310 Nm. Nadel-
holz-Scheiter, 773 Nm. dto. Prügel,
1708 Nm. dto. Abfall.

An demselben Tage
Vormittags 11 Uhr daselbst,
436 Stück Lang- und Sägholz mit
197,67 Fm., 1 Eiche mit 0,05 Fm.,
3 Birken mit 0,05 Fm., 545 Baustangen
mit 85,32 Fm., 52 Kopienstangen und
325 Flochwieden Scheidholz aus der
Gut Döbel und Rothenfol.

Forstamt Altenstaig.
Revier Enzklösterle u. Hoffstett.
Stammholz-Verkauf

am Donnerstag den 17. Oktbr. d. J.
von Vormittags 11 1/2 Uhr an
auf dem Rathhaus in Wildbad:
1) vom Revier Enzklösterle:
aus Wanne 16 und Kälberwald 21:
Buchen mit 0,80 Fm. und 2355 Stück
Nadelholz-, Lang- und Klotzholz mit
1584 Fm.
2) vom Revier Hoffstett:
aus Fautsberg 10, Hühnerbach 15 und
vom Scheidholz der Guten Michelberg und
Hühnerberg:
2 Eichen mit 2,61 Fm. und 1539 St.
Nadelholz-, Lang- und Klotzholz mit
999 Fm.

Gestorben im Monat Septbr. 1878:
von Neuenbürg:

- Reutter, Johann Friedr., Tagelöhners Ehe-
frau.
Von Arnbach:
Buchter, Andreas, Kübler.
Von Birkenfeld:
Delschläger, Wilh. Theodor, ledig.
Von Dennach:
Weber, Andreas, Tagelöhner.
Von Obernhäusen:
Wolfsinger, Justine Marie; Wolfsinger, Mich.,
Bauers Witw.
Von Kopfenhardt:
Springer, Joh., Maurers Witw.
Von Langenbrand:
Erhard, Christofs Witw.
Von Oberniebelsbach:
Uebelhör., Ernestine, led.; Bögle, Michael,
Maurers Weib.
Von Schwann:
Jäck, Ludwig, Köhlewirths Weib;
Eöll, Catharine.
Von Waldrennach:
Krauth, Christoph, Holzauers Weib.
3. B.
A. Gerichtsnotariat.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Tuch- & Bukskin-Kleider-Stoffe
in großer Auswahl

empfehl't zu den billigsten Preisen

C. Helber.

Neuenbürg.

Eine Parthie

Kleider - Stoffe

verkauft zu herabgesetzten Preisen

C. Helber.

Pforzheim.

Meine

Ausstellung

in Pariser Modell-Hüten, Blumen, Federn, Agraffen u. s. w.
habe eröffnet und lade zur gefl. Einsicht derselben höflichst ein.

Achtungsvoll

Friederike Meyle

neben dem Rathhause.

Prämiirt:
Wien 1873
höchste Auszeichnung,
Ehrendiplom.
Cannstatt 1864
silberne Medaille.

Die Flachspinnerei

von

**Wilh. Jul. Münster
FREUDENSTADT**

mit den besten englischen Spinnmaschinen versehen, spinnt Flachs, Hanf und
Abwerg in vorzüglichem Garn per Schneller von 1228 Metern = 2000 Württ.
Ellen à 12 Pfennig und übernimmt die Fracht in die Spinnerei und zurück.
Die Besorgung des Spinnmaterials übernehme und ertheile nähere Aus-
kunft

Prämiirt:
Paris 1867
goldene Medaille.

Rotweil 1861
bronzenne Medaille.

Der Agent

Albert Hummel, Neuenbürg.

Magd-Gesuch.

Ein geordnetes, solides Mädchen aus
besserer Familie, das in den Haushaltungs-
geschäften nicht ganz unerfahren ist und
auch Liebe zu Kindern hat, wird in eine
kleine, gute Familie bis Martini d. J.
gesucht.

Näheres durch die Expedition d. Bl.

Unter niebelsbach.

500 Mark

liegen zum Ausleihen gegen gesetzliche
Sicherheit parat bei der
Gemeindepflege.

Ein ehrliches, nicht zu junges

Mädchen

findet bis Martini bei einer kleinen Familie
gute Stelle.

Bei wem? sagt die Redaktion.

Neuenbürg.

Frucht - Branntweine

in reiner vorzüglicher Waare

pr. Liter 40, 50 und 60 Pf.

empfehl't

Carl Bügenstein.

In einem hiesigen Comptoir ist eine
Lehrlings-Stelle

offen.
Zu erfragen bei der Redaktion d. Bl.

Neuenbürg.

Gerstenmehl

zu Futterzwecken ist zu haben bei
J. M. Genssle & Comp.

Die

Gewerbebank Neuenbürg

einetragene Genossenschaft

sucht Geld in größeren und kleineren Posten,
in beliebiger Frist rückzahlbar, aufzunehmen.

Neuenbürg.

CANARIA.

Morgenden Sonntag Abend 5 Uhr
bei **Günsche**

Generalversammlung.

Die Mitglieder werden gebeten, recht
zahlreich zu erscheinen und die noch übrigen
Loose mitzubringen.



Liederkranz

unterbleibt heute.



Neuenbürg. Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichnete empfiehlt sich einem bie-
figen und auswärtigen Publikum im An-
fertigen von

Haararbeiten aller Art,

als: Zöpfe, Locken, Chignons, gest. etc.
und andere Locken, Blumen, Ringe, Kreuzchen,
Haarschnüre, Brochen, auch Aufzichten und
Färben alter Zöpfe und alle sonstige in
dieses Fach einschlagende Artikel.

Emilie Klett,

wohnhaft bei

Hrn. Carl Bohnenberger.

Neuenbürg.

Einige tüchtige

Erdarbeiter

finden Beschäftigung bei

B. Günsche.

Provision und Gehalt.

Die Agentur einer alten soliden Lebens-
versicherungsgesellschaft mit bedeutendem
Geschäft in Württemberg ist für Neuen-
bürg und Umgebung neu zu besetzen,
und wäre einer vertrauenswürdigen Per-
sönlichkeit Gelegenheit geboten, sich bei
einiger Thätigkeit und Umsicht eine an-
sehnliche Nebeneinnahme zu erwerben, sowie
bei besonderer Qualifikation außer der
Provision noch einen jährlichen festen Gehalt
zu beziehen.

Nur streng solide und gewandte Be-
werber wollen ihr Anerbieten sub Chiffre
K. 2558 zur Weiterbeförderung gelangen
lassen an die Annoncen-Expedition von
Rudolf Mosse, Stuttgart.

Neuenbürg.

Neue Maronen

(Kastanien) große Frucht.

Frische neapol.

Maccaroni

empfehl

Louis Lustnauer.

Neuenbürg.

Ungefähr 15 Wagen

Dung

hat zu verkaufen

Kloß 3. gr. Baum.

Seben erschienen in neuer Auflage:

Gicht und Rheumatismus

populär gehaltene, leichtverständliche An-
leitung zur Bekämpfung dieser Leiden.
Mit zahlreichen Attesten. Preis 50 Pf.
und wird gegen 60 Pf. in Briefmarken
franco versendet von der Buchhandlung
Jos. Kraus, Pforzheim.

Neuenbürg.

Krieger-Verein.

Heute Samstag Abend 7/8 Uhr

Bersammlung

bei Kamerad **Carl Wagner.**

Der Vorstand.

Eine letzten Dienstag im ersten Zug
von Neuenbürg nach Wildbad gesundene
Zeichnung (Plan)
wolle bei der Redaktion d. Bl. gegen
Belohnung abzugeben werden.

Preisgekrönt in Paris
und von vielen Ärzten empfohlen ist
der **G. A. W. Mayerische**
weisse Brust-Syrup
ein sicheres Mittel gegen jeden Husten,
Brustschmerzen, Heiserkeit, Asthma,
Reiz im Kehlkopf, Blutspeien u. s. w.
Allein bei
Carl Bügenstein, Neuenbürg.
Paul Hagmayer, Wildbad.

Kronik.

Deutschland.

Der Reichstag trat am Mittwoch
in die zweite Beratung des Sozialisten-
gesetzes ein. Es hat in den letzten Tagen
zwischen den Parteien, welche ernstlich auf
das Zustandekommen des Gesetzes bedacht
sind, ein Geist der Mäßigung Platz ge-
griffen, der von den noch zu Anfang der
Session bemerkten Nachklängen der Wahl-
bewegung erfreulich absteht. Der Schwer-
punkt der Sitzung lag in der Rede des
Reichskanzlers. Dieselbe zeichnete sich zu-
nächst dadurch aus, daß sie das persönliche
Gebiet vermied. Nur wo es absolut nötig,
wo es geradezu unumgänglich war, streifte
der Kanzler persönliche Punkte; im übrigen
hielt er sich streng an die Sache, an den
vorliegenden Gesetzentwurf. Und hier be-
gegnet wir sodann der schon so oft gerühmten
Offenheit des Staatsmannes, der nicht hinter
dem Berge hält, sondern vor der Nation
mit ruhiger Entschiedenheit sein Glaubens-
bekenntnis ablegt, seine Gedanken entwickelt.
Die Ausführungen Sonnemann's über die
Pariser Kommune gaben dem Kanzler An-
laß zu einer thatsächlichen Berichtigung;
im weiteren Verlauf seiner Rede wandte
er sich gegen das Blatt Sonnemann's,
dem er französische Sympathieen zum Vor-
wurf machte. Von bedeutendem Interesse
sind Bismarck's Äußerungen über die sozia-
listische Bewegung selbst; wiederholt ver-
sicherte der Kanzler, daß ihm das Wohl
der arbeitenden Klassen am Herzen liege;
man möge nur die Mittel bezeichnen, durch
welche dies erreicht werden könne; mit
bloßem, fortwährendem Regieren helfe man
nicht, man schade nur. Schließlich wandte
sich Bismarck an die Nationalliberalen und
Konservativen mit der Aufforderung, durch
Annahme des Gesetzes das Vaterland vor
weiteren Stürmen zu bewahren.

Pforzheim, 5. Okt. Der hiesige
gemeinnützige Verein fährt fort, Kartoffeln
in größeren Quantitäten hieher kommen zu
lassen und gibt solche nun an Jedermann
zu verhältnismäßig billigem Preise ab.
Die Käufer und darunter namentlich auch
solche aus den banachbarten württember-
gischen Ortshöfen stellen sich zahlreich ein.

Pforzheim, 8. Okt. Der hier
erschienene sozialdemokratische „Genos-
senschaftler“ hat nach dem „Fr. J.“

mit der vorgestrigen Nummer zu erscheinen
aufgehört.

Württemberg.

Stuttgart, 9. Okt. Die in ver-
schiedenen Blättern des Landes enthaltene
Nachricht, daß Ihre Majestäten der
König und die Königin den Winter
in Italien zubringen werden, und daß Höchst-
dieelben sich unmittelbar von Friedrichs-
hafen aus dorthin begeben werden, können
wir dahin berichtigen, daß der Aufenthalt
dort, wenn überhaupt, so erst im Anfang
des kommenden Jahres genommen werden
wird. (St. Anz.)

Der evangelische Synodus ist, dem
„St. A.“ zufolge, gestern zu seinen jähr-
lichen Beratungen zusammengetreten.

Freudenstadt den 8. Okt. Heute
Morgen 4 Minuten nach halb 2 Uhr wur-
den hier 2 schnell aufeinanderfolgende ho-
rizontale Erdstöße in der Richtung von SSO.
nach NNW. verspürt. (Gr.)

Ragold, 8. Oktober. In Folge
oberamtlicher Anordnung berief der Bezirks-
Feuerlösch-Inspektor in Ragold sämtliche
Feuerwehren auf letzten Sonntag Nachmit-
tag zu einer Generalprobe ein, zu welcher
die Chargierten schon Vormittags behufs
Beratung einiger Fachfragen und zur
Feststellung des Ganges der nachmittägigen
Operationen sich einzufinden hatten.
Vertreten waren Ragold, Altensteig, Hat-
terbach, Wildberg, Gültinaen, Sulz, Eb-
hausen und Minderbach, alle versehen mit
den nötigen Gerätschaften. Die Probe
fiel ganz zur Zufriedenheit des Bezirks-
kommandos aus.

Diberach den 8. Okt. Das vorzei-
tige Aussteigen aus einem noch im Gange
befindlichen Eisenbahnzuge hat gestern hier
ein Menschenleben gelostet. Der Abendzug,
welcher gegen 8 Uhr kommend hier eintrifft,
wurde von einem hiesigen 66 Jahre alten
Manne verlassen, ehe derselbe zum Still-
stand gebracht war. Dadurch gerieth der
Aussteigende zwischen Wagen und Rampe
des Güterschuppen was das Eindringen des
Brustkorbes zur Folge hatte. Der Unvor-
sichtige ist eine Stunde nach dem Vorfalle
gestorben. Das Dienstpersonal trifft keine
Schuld.

Nachdem in der letzten Zeit in rascher
Reihenfolge eine erhebliche Anzahl Personen
bei dem in dem Bahnpolizei- und in dem
Betriebs Reglement für die Eisenbahnen
Deutschlands verbotenen Einsteigen in einen
bereits in Gang gesetzten Zug oder bei
dem Aussteigen während der Zug sich noch
in Bewegung befand, verunglückt sind,
wird eine wiederholte eindringliche Ver-
warnung des Publikums wohl begründet
sein. Sicherem Vernehmen nach hat auch
die K. Eisenbahndirektion in letzter Zeit
an ihre Behörden die Weisung ergehen
lassen, das angeführte Verbot energisch
durchzuführen, und gegen alle Uebertre-
tungen desselben mit Strenge einzuschreiten.

Der große Kaiserpreis, welcher
am Samstag in Baden vom Lieut. Witte
aus Hannover gewonnen wurde, ist durch
die Freundlichkeit dieses Herrn in den näch-
sten Tagen wieder bei Hr. Föhr zur
Ansicht ausgestellt. Desterer, von J. M. M.
dem Kaiser und der Kaiserin nach Baden



zu sich befohlen, hatte die Ehre, die allerhöchste Anerkennung für die ausgezeichnete Ausführung dieser herrlichen Arbeit, und zugleich die Wiederbestellung dieses Preises für das nächste Jahr zu empfangen; auch S. K. Hoh. der Großherzog von Baden zollte der Arbeit seinen vollsten Beifall.

Stuttgart, Obst- und Kartoffelmarkt vom 10. Oktober. Wilhelmsplatz: Obstmarkt. Mostobst 4000 Säcke, 5 M. 30 S bis 5 M. 50 S pro 50 Kilo; Verkauf langsam. — Leonhardsplatz: Kartoffelmarkt. 300 Säcke, 7 M. 20—30 S pro 100 Kilo; Alles verkauft. — Marktplatz: Filderkraut. 9000 Stück, 8—10 M. per 100 Stück.

Vom Güterbahnhof. Von gestern übrig 4 Wagen, wozu bis heute noch einige 20 kamen. Preise wie gestern. Verkauf lebhaft.

Eßlingen, 9. Okt. Der heutige Wochenmarkt war mit Obst ziemlich stark, mit Kraut sehr stark befahren; ersteres kostete per Centner 5 M. 60 S bis 5 M. 90 S, letzteres per Hundert 5—8 M. Auf dem Bahnhof wurde besseres Obst per Centner zu 4 M. 45 S bis 4 M. 60 S Schweizerobst zu 4 M. 20 S und inländisches Obst zu 5 M. 30 S bis 5 M. 80 S verkauft.

Bietigheim den 9. Okt. Preis des Obstes zurückgegangen. Mostobst aus Bayern 4 M. 30 S pr. Ztr.

Neuenbürg, 10. Okt. Unter Bezug an die unterm 29. v. Mts. stattgehabte Verhandlung in Betreff des Winterfahrplans für die Enzbahn (s. a. Enzthaler Nr. 118 v. 3. Okt.) können wir nun in Folge gefl. Mittheilung aus der diesbezügl. Antwort der K. Eisenbahndirektion an den Hrn. Landtags-Abgeordneten Beutler nachstehendes wiedergeben:

„Bei Einlauf fraglichen Schreibens war mit dem Druck des Winterfahrplans bereits begonnen worden, es hätten daher schon aus diesem Grunde die in dem Protokoll zu Ziff. 1 und 3 vorgetragene Wünsche, für welche außerdem noch die Genehmigung des K. Ministeriums d. a. Ang. und des Reichseisenbahn-Amtes einzuholen gewesen wäre, nicht mehr berücksichtigt werden können.

Der in dem Protokoll ausgesprochene zweite Wunsch, den Zug 141 spätestens 2 Uhr Nachmittags in Pforzheim abgehen zu lassen, war von Ihnen schon vor Einlauf Ihres Schreibens mündlich vorgebracht worden und hatte deshalb noch Berücksichtigung finden können.

Was den gewünschten Abgang des Morgenzugs 138 ab Wildbad um 7 Uhr anstatt 7.35 früh betrifft, so glauben wir nicht, daß diese Aenderung, auch wenn rechtzeitig beantragt, die Zustimmung obenerwähnter Behörde erhalten hätte, da in Folge früheren Abgangs des Zugs in Wildbad, bezw. um 35 Minuten früheren Ankunft desselben in Pforzheim, die Anschlüsse daselbst in der Richtung nach Mühlacker, Calw und Karlsruhe wegen des um 35 Minuten verlängerten Still-lagers für die Weiterreisenden des Zugs 141 sich wesentlich verschlechtert hätten.

Was den dritten Wunsch betrifft, es möchte ohne Anspruch auf Garantie eines bestimmten Ertrags an Sonn- u. Festtagen ein jahrsplanmäßiger Abend-Lokal-Zug zwischen Pforzheim und Wildbad eingerichtet werden, so bedauern wir diesem Wunsche wegen der daraus für andere in ähnlichen Verhältnissen sich befindenden Bahnstrecken entstehenden Konsequenzen nicht ganz entsprechen zu können, dagegen haben wir sofort die Bahnhof-Inspection Calw ermächtigt, aus besonderen Anlässen und auf Bestellung den fraglichen Lokalzug nach vorheriger Ankündigung ausführen zu lassen, wenn Aussicht vorhanden ist, daß durch die Passagiergeld-Einnahme wenigstens annähernd die Selbstkosten gedeckt werden“.

Wir ziehen hieraus die Lehre, daß derartige Wünsche in Eisenbahnsachen künftighin möglichst frühzeitig vor Ausgabe des betr. Fahrplans anzubringen sind.

Neuenbürg, 10. Okt. Der kommende Winterfahrplan der Enzbahn gestattet sich für uns folgendermaßen: gegenüber dem Sommerfahrplan kommen 6, bezw. 4; gegenüber dem vorigen Win-

terfahrplan kommen 2 Züge in Wegfall. Ab Wildbad tritt an Stelle des ersten Zugs (Frühzug) 5.5 der Zug 7.35; statt 12.15 geht Zug 11.40; Zug 5.30 gleich wie vorigen Winter; wer aber abwärts will, muß sich dieses als letzten Zug bedienen, da Zug 8.15 ausfällt.

Ab Pforzheim geht der erste Zug 9.55 der zweite 1.55 statt bisher 3.35; (es ist also hierin den Wünschen des Enzthals entsprochen;)

Zug 6.55 fällt aus und ist Zug 9.25 wie seither überhaupt der Letzte.

Nach Calw bekommen wir nur geeigneten Anschluß durch Zug 8.45 × 9.50 in Pforzheim;

Von Calw Anschluß durch Züge 8.40 × 9.55 und 12.25 × 1.55 in Pforzheim; die weiteren Züge, deren die Nagoldbahn 4 auf-, 4 abwärts hat, beanspruchen längeren Aufenthalt in Pforzheim.

Das Enzthal mag nun in der Erinnerung an die idyllischen Zeiten der Omnibusse und Fiacker schwelgen. Manchem würden sie parallel der Bahn jetzt willkommen sein.

Königl. Württ. Enzthal-Eisenbahn.

Winterdienst 1878/79. (Ab 15. Oktober.)

Wildbad - Neuenbürg - Pforzheim.

Stationen.	138.	140.	144.			
	Gemischt-Zug.	Personen-Zug.	Personen-Zug.			
	Vormitt.	Vormitt.	Nachm.			
Wildbad . . . Abgang	7. 35	11 40	5. 30	—	—	—
Calmbach . . . "	7. 47	11 46	5. 36	—	—	—
Höfen . . . "	7. 55	11 51	5. 41	—	—	—
Rothenbach . . . "	8. 4	11 57	5. 47	—	—	—
Neuenbürg . . . { Ank.	8. 10	12 3	5. 53	—	—	—
Neuenbürg . . . { Abg.	8. 21	12 6	5. 56	—	—	—
Birkenfeld . . . "	8. 32	12 15	6. 5	—	—	—
Brötzingen . . . "	8. 39	12 20	6. 10	—	—	—
Pforzheim . . . Ank.	8. 45	12 25	6. 15	—	—	—
nach Karlsruhe . . . Abg.	9. 45	12 28	9. 20	—	—	—
in Karlsruhe . . . Ank.						
aus Mühlacker . . . Abg.	9. 35	2. 38	6. 57	—	—	—
in Stuttgart . . . Ank.	11. 38	3. 45	8. 52	—	—	—

Pforzheim - Neuenbürg - Wildbad.

Stationen.	137.	141.	145.			
	Gemischt-Zug.	Personen-Zug.	Personen-Zug.			
aus Stuttgart . . . Abg.	7. 33	12. 12	6. 35	—	—	—
in Mühlacker . . . Ank.	9. 11	1. 22	8. 33	—	—	—
aus Karlsruhe . . . Abg.	—	—	—	—	—	—
von Karlsruhe . . . Ank.	8. 44	1. 35	6. 17	—	—	—
	Vormitt.	Nachm.	Abends.			
Pforzheim . . . Abgang	9. 55	1. 55	9. 25	—	—	—
Brötzingen . . . "	10. 5	2. 1	9. 31	—	—	—
Birkenfeld . . . "	10. 13	2. 7	9. 37	—	—	—
Neuenbürg . . . { Ank.	10. 24	2. 18	9. 48	—	—	—
Neuenbürg . . . { Abg.	10. 33	2. 20	9. 50	—	—	—
Rothenbach . . . "	10. 45	2. 30	10. 0	—	—	—
Höfen . . . "	10. 56	2. 37	10. 7	—	—	—
Calmbach . . . "	11. 8	2. 45	10. 15	—	—	—
Wildbad . . . Ank.	11. 15	2. 52	10. 22	—	—	—

